

FACHVEREINIGUNG PERSONENVERKEHR NORDRHEIN**Taxi-Mietwagen e.V.***Siemensstr. 1 40789 Monheim Tel. 02173/9599-0 Fax 02173/9599-25**E-Mail: info@FP-Nordrhein.de <http://www.eurotaximesse.de>*Michael.kauhl@kreis-heinsberg.de

Go-mr/29.01.2015

Unser Antrag auf Erhöhung des Taxitarifs für den Kreis Heinsberg

Sehr geehrter Herr Kaulh,

über unser google-alert haben wir den Bericht aus der Heinsberger Zeitung vom 22.01.2015 vorliegen. Danach kritisiert die SPD die Höhe der beantragten Tarifänderung. Wir möchten daher dazu noch einmal Stellung nehmen. Die SPD Kreistagsfraktion geht schon von der falschen Voraussetzung aus, dass nach einem Jahr mit derselben Begründung eine weitere Erhöhung im Durchschnitt von 17% erfolgen solle. Lohnkosten machen im Taxigewerbe ca. 60% der gesamten Unternehmenskosten aus. Dies haben wir bereits in unserem Antrag ausgeführt. Die beantragte Tarifierhöhung zum 01.02.2014 bezog sich auf Kostensteigerungen in anderen Bereichen und wir haben seinerzeit weiterhin damit begründet, dass im Jahre 2014 der Gesetzgeber einen Mindestlohn einführen werde. Ihre Behörde hat zu Recht und sinnvollerweise seinerzeit eine etwas grössere Erhöhung mitgetragen, damit die sich abzeichnende notwendige Erhöhung um rund 25% durch die Einführung des Mindestlohnes in 2015 geringer ausfallen könne. Selbstverständlich ist der Dieselpreis auch von Bedeutung für die Taxiunternehmer, aber stellt bei weitem nicht einen derartigen Kostenfaktor in der Gesamtkalkulation dar wie die Personalkosten. Inwieweit der derzeitige Dieselpreis für die Zukunft gehalten wird, ist sowieso fraglich. Wie man allerdings eine Stundenlohnerhöhung von rund 2,50 € + der darauf entfallenden Arbeitgeberanteile durch ersparte Spritkosten von einigen Cent pro Liter auffangen soll, erschließt sich uns überhaupt nicht. Von daher sind die Kompromissvorschläge des Straßenverkehrsamts des Kreises Heinsberg, denen wir ja aufgrund der Tarifierhöhung 2014 auch ausdrücklich zugestimmt haben, eine aus unserer Sicht tragfähige Lösung. Wir ersparen uns, hier die Begründung unseres Antrages nochmals komplett zu wiederholen. Taxitarife sind in der Regel so aufgebaut, dass sie in gewissem Rahmen auf das Verursacherprinzip zurückgreifen. Die für die sitzende Beförderung im Rollstuhl eingesetzten Kraftfahrzeuge haben eine spezielle Um- und Ausrüstung. Sie sind teurer als serienmäßige Fahrzeuge. Darüber hinaus fahren

Stadtparkasse Düsseldorf Konto-Nr. 89 000 079 BLZ 300 501 10

S.W.I.F.T.-Adresse DUSSEDDXXX IBAN: DE68 3005 0110 0089 0000 79

Postbank Köln Konto-Nr. 505054-509 BLZ 370 100 50

BIC: PBNKDEFF IBAN: DE20 3701 0050 0505 0545 09

sie mehr Leerkilometer, da sie zum Kunden regelmäßig weiter anfahren müssen und nach der Beförderung auch wesentlich weitere Abfahrten vorzunehmen haben als normale Taxen, die schneller Anschlussaufträge in der näheren Umgebung erhalten. Im Gegensatz zum öffentlichen Personennahverkehr mit Großgefäßen (Omnibussen, Straßenbahnen, S-Bahnen), die mit Milliarden staatlichen Subventionen gefördert werden, müssen die privatwirtschaftlichen Taxiunternehmen ihre Kosten selbst erwirtschaften. Wenn Unternehmer also darin investieren, mit Sonderfahrzeugen auch die Behindertenbeförderung zu jeder Tages- und Nachtzeit sicherzustellen, so muss sich das auch im Taxitarif niederschlagen. Dies hängt auch ursächlich mit dem Mindestlohn zusammen, als der Zeitaufwand für das Ein- und Ausladen des Rollstuhls sowie die vorstehend beschriebenen An- und Abfahrten sich auf die zu zahlende Anzahl der Stunden auswirkt. Von daher halten wir die entsprechende Erhöhung für notwendig. Wir schließen nicht aus, dass eine Verweigerung der Erhöhung bei den Unternehmen dazu führen könnte, wie dies auch in anderen Kreisen der Fall ist, dass Behindertentransportwagen nicht mehr als Taxen angeboten werden und somit keiner Betriebs-, Beförderungs- und Tarifpflicht mehr unterliegen, sondern zukünftig als Mietwagen fahren, bei denen der Unternehmer in der Preisgestaltung vollkommen frei ist und mit denen er den vorstehenden Pflichten nicht unterliegt. Dies führt nach unserer Auffassung zu einer Einschränkung der Mobilität von im Rollstuhl sitzenden Personen, die nicht gewollt sein kann.

Das Taxigeschäft ist üblicherweise ein Bargeschäft. Für die Abrechnung mit Kreditkarten bedarf es zusätzlicher Einrichtungen im Fahrzeug. Der Unternehmer erhält sein Geld erst zu einem späteren Zeitpunkt und dann auch noch mit einem Disagio für die Kartengesellschaft. Dies ist den Unternehmern nicht zuzumuten. Darüber hinaus würde die Gleichbehandlung der Kunden nicht mehr gegeben sein, denn die bar zahlenden Kunden wären gegenüber den mit Karten zahlenden Kunden benachteiligt. Man muss dann sogar überprüfen, inwieweit bei der Kartenzahlung nicht eine Unterschreitung des Taxitarifes erfolgt, die aber rechtlich nicht zulässig ist.

Die SPD Fraktion im Kreistag übersieht, dass die Einführung des Mindestlohnes eines der Wahlversprechen ihrer Partei ist und Verkehrsminister Michael Groschek auf der Europäischen Taximesse 2014 in Köln zu Recht ausgeführt hat, dass man nach der Einführung des Mindestlohnes den Taxiunternehmen auch die Möglichkeit geben müsse, durch Erhöhung der Taxitarife ihre Umsätze zu verbessern, um den gesetzlichen Mindestlohn überhaupt zahlen zu können. Die Tatsache, dass eine Änderung des Taxitarifes durch die Zurückstellung nunmehr schon um mindestens drei Monate verzögert wird, stößt bei unseren Mitgliedern und uns auf absolutes Unverständnis. Hier

werden in grob fahrlässiger Weise Arbeitsplätze und der Bestand von Unternehmen gefährdet.

Wir gehen davon aus, dass nunmehr baldmöglichst die notwendige Erhöhung des Taxitarifes beschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen

FACHVEREINIGUNG PERSONENVERKEHR NORDRHEIN Taxi-
Mietwagen e.V.

Goldberg

H/TT/Antrag Erhöhung Taxitarifes Heinsberg